

## **Co-Mediation hilft bei Trennung und Scheidung**

***Wenn in der Schweiz jährlich gegen 2000 Ehen geschieden werden, ist die Frage nach dem „Wie?“ ebenso zentral wie die Frage nach dem „Weshalb?“. Was viele nicht wissen: Es gibt heute Möglichkeiten, diesen Schritt schonungsvoll anzugehen und zu bewältigen.***

Die Statistik spricht klare Worte: Der Anteil der Wiederverheirateten ist am Steigen. Heute hat bereits in jeder 3. Ehe mindestens einer der Partner eine Scheidung erlebt. Genauso wie die Erfahrungen aus der vergangenen Ehe werden die Scheidungs-Erfahrungen in die neue Beziehung eingebracht. Einmal erfolgte Verletzungen lassen sich nicht so einfach wegwischen oder vergessen. Sie hinterlassen Spuren. Von daher ist es wichtig, den Schritt zu einer Trennung oder Scheidung schon der Kinder wegen sorgfältig anzugehen und sich gut zu überlegen, wie die Scheidungsfolgen, die unwillkürlich auf jedes Paar und ihre Kinder zukommen, zu regeln sind.

Ein „Rosenkrieg“ ist möglichst zu vermeiden, ebenso alle Schritte und Handlungen, die zu weiteren Verletzungen führen können. Für das geschiedene Paar und die gemeinsamen Kinder geht das Leben auch nach der Scheidung weiter. Der Wunsch nach einer neuen Partnerschaft nimmt seinen Lauf. Nicht selten mündet er in einer erneuten Heirat.

### **Das neue Scheidungsrecht bietet Möglichkeiten**

Mit dem Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts im Jahre 2000 hat sich einiges verändert. Wünschen heute beide Eheleute die Scheidung, ist der Gang zum Friedensrichter nicht mehr notwendig. Die Eheleute können ein gemeinsames Scheidungsbegehren mit einer vorgängig ausgearbeiteten Konvention direkt am Gericht zur Genehmigung einreichen.

Die öffentlichen, von kirchlichen und/oder politischen Gemeinden finanzierten Paarberatungs- und Mediationsstellen in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster bieten die «Co-Mediation» an. Sie ermöglicht Paaren, die eine Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung ausarbeiten möchten, eine professionelle und zahlbare Begleitung nach einkommensabhängigen Tarifen, und zwar unter Einbezug der Kinder.

### **Was ist CO-Mediation?**

Wie die Beifügung „Co“ ausdrückt, wird der Mediationsprozess von zwei Fachpersonen aus dem Bereich Paar- und Familientherapie einerseits und Recht andererseits geleitet. Sie verfügen in der Regel über eine Zusatzausbildung in Familienmediation.

Das Modell bietet den Vorteil, dass die Kompetenz aus zwei Fachbereichen genutzt werden kann. Auch sitzt dem trennungs- oder scheidungswilligen Paar immer ein Beratungspaar, ein Mann und eine Frau, gegenüber. Den unterschiedlichen Sichtweisen wird so Rechnung getragen. Die Klientinnen und Klienten fühlen sich emotional und fachlich besser aufgehoben. Dabei konzentrieren sich die juristischen Berater/innen eher auf die persönlichen Interessen, die psychologische Fachperson fragt nach den Gefühlen und Ängsten, die dahinter stehen.

### **Gemeinsame Lösung als Ziel**

Was in dieser Phase sehr wichtig ist: Das trennungswillige Paar braucht Sicherheit und emotionalen Rückhalt. Die Fachleute führen das Paar durch den Prozess, informieren, stützen und arbeiten auf ein gegenseitiges Verständnis hin. Ein gemeinsames Scheidungsbegehren setzt Kompromissbereitschaft und eine gemeinsame Lösung als Ziel voraus. Die emotionalen und die sachlichen Ebenen werden getrennt. Es wird nach Entscheidungsmöglichkeiten und Optionen gesucht, die beiden Eheleuten dienen. Eine Win-Win-Situation wird angestrebt.

### **Zuerst das Emotionale klären**

Damit diese faire Lösung gefunden werden kann, ist eine offene und neutrale Haltung des Beratungsteams unerlässlich. In einer ersten Phase wird versucht, die emotionalen Aspekte so weit als möglich zu klären, nämlich

- die klare Trennung von Paarkonflikt und Elternrolle,
- die Ablösung vom Partner, der sich vielleicht in einer völlig anderen Beziehungsphase befindet,
- das Erkennen des eigenen Anteils am Scheitern der Beziehung,
- das Loslassen und Abschied-Nehmen von einem Lebensentwurf,
- die Orientierung an neuen Lebenszielen und
- das gegenseitige Anerkennen der „Leistungen“ während der Ehe.

Je besser dies gelingt, desto eher können beim Ausarbeiten einer Scheidungskonvention auch die rechtliche Aspekte befriedigend geregelt werden: Wohnsituation, Sorgerecht und Kinderbelange, Kinder- und Ehegattenunterhalt, güterrechtliche Fragen, der Vorsorgeausgleich, die Altersvorsorge und die Gerichtskosten.

### **Die Kinder fühlen mit**

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt neben den psychischen und rechtlichen Fragen ist die Befindlichkeit der Kinder. Eine Trennung oder Scheidung verunsichert jedes Kind. Und jedes dieser Kinder reagiert auf seine ihm eigene Art auf die Trennung seiner Eltern. Die Eltern können jedoch durch ihr

Verhalten viel dazu beitragen, dass dem Wohle des Kindes Rechnung getragen wird.

Im Buch «Scheidung, was tun wir für unsere Kinder» (erhältlich bei Pro Juventute) kommt dieser Aspekt einfühlsam und praxisbezogen zur Sprache. Das Buch beleuchtet die sich verändernde Familiensituation aus Sicht des Kindes. Und diese Fragen kommen auch in den Mediationsitzungen ausführlich zur Sprache – bis hin zur Möglichkeit, die Kinder in die Beratungsgespräche miteinzubeziehen. Auch da spricht die Statistik deutliche Worte: Im Jahre 2007 waren schweizweit 14'651 Kinder von einer Scheidung ihrer Eltern betroffen.

Kontaktadressen:

Paarberatung im Bezirk Hinwil, Dorfstrasse 44a, 8630 Rüti, 055'240'14'41,  
[www.paarberatung-hinwil.ch](http://www.paarberatung-hinwil.ch)

Paarberatung im Bezirk Pfäffikon, Märtplatz 3, 8307 Effretikon, 052'343'66'13,  
[www.paarberatung-pfaeffikon.ch](http://www.paarberatung-pfaeffikon.ch)

Scheidungsberatung Mediation Bezirk Uster, Schulweg 4, 8610 Uster,  
[www.ustermediation.ch](http://www.ustermediation.ch)

Weitere hilfreiche Angebote finden Eltern und Paare unter  
[www.paarimpuls.ch](http://www.paarimpuls.ch) bzw. [www.scheidungskinder.ch](http://www.scheidungskinder.ch)

Literatur:

«Scheidung, was tun wir für unsere Kinder», Marianne Sponagel u.a., Atlantis im Orell Füssli, 2003

**Kontakt und weitere Informationen:**

**Paarberatung Bezirk Hinwil, Susan Häsler Müller, Telefon 055 240 14 41**